

#WolfsburgDigital

Eine Initiative der Stadt Wolfsburg und der Volkswagen AG

Memorandum of Understanding

zwischen

Volkswagen AG

und

Stadt Wolfsburg,
im Folgenden („Parteien“)

§ 1 Gegenstand dieses Memorandums

Der Volkswagen Konzern ist einer der führenden Automobilhersteller weltweit und hat mit seiner neuen Konzernstrategie die Weichen gestellt, zu einem weltweit führenden Anbieter nachhaltiger Mobilität zu werden. Der Volkswagen Konzern will die Zukunft der Mobilität proaktiv zur Optimierung der Lebensqualität und im Nachhaltigkeitssinne mitgestalten und entwickelt dafür Service-Angebote in neuen Geschäftsfeldern.

Für die Gestaltung der Mobilität der Zukunft setzt die Volkswagen AG auf Zusammenarbeit mit bedeutenden Partnern der Mobilitätswelt von morgen und ebenso auf Kooperation mit Kommunen. Für die Volkswagen AG sind Städtepartnerschaften ein wesentlicher Bestandteil der Konzernmobilitätsstrategie. Ziel des Konzerns ist es, Städte auf ihrem Weg zu Nachhaltigkeit mit einem innovativen konzernübergreifenden Ansatz durch die Integration von maßgeschneiderten urbanen Mobilitätslösungen als kompetenter Berater und vertrauensvoller Partner zu begleiten. Schwerpunkte dieser Kooperation sind Digitalisierung, autonomes Fahren, E-Mobilität und neue Geschäftsfelder im Bereich der Mobilitätsdienstleistungen. Als Sitz des Volkswagen Konzerns nimmt die Stadt Wolfsburg dabei eine zentrale Rolle ein.

Die Stadt Wolfsburg hat sich in ihrer jungen Geschichte zu einer ebenso lebenswerten wie erfolgreichen und weltoffenen Großstadt entwickelt. Mit dem Stammsitz der Volkswagen AG und als Heimat zahlreicher Automobilzulieferer, Händler, Dienstleistungsunternehmen und Handwerksbetriebe ist Wolfsburg einer der dynamischsten Wirtschaftsstandorte Deutschlands. Die Stadt verfügt über 120.000 Arbeitsplätze und ist Wachstumsmotor einer vom Automobilbau geprägten Region. Mit mehr als 3.300 Studierenden hat sich Wolfsburg auch zu einem Standort für Wissenschaft und Bildung weiterentwickelt. Zahlreiche Freizeitangebote, sehr gute Bildungs- und Betreuungsangebote, viele Grünflächen, moderne als auch traditionelle Architektur, städtisches Leben ebenso wie ländliche Strukturen sind Kennzeichen der hohen Lebensqualität Wolfsburgs. Laut dem Zukunftsatlas 2016 des Prognos-Instituts verfügt die Stadt Wolfsburg über sehr gute Zukunftschancen.

Schwerpunktthemen der Stadtentwicklung Wolfsburgs werden in den kommenden Jahren der Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Umsetzung innovativer und nachhaltiger Mobilitätskonzepte, die begonnene strukturelle Weiterentwicklung des Wohnstandortes sowie die Bereiche Bildung und Familienfreundlichkeit sein. Ein besonderer Fokus liegt auf den

themenübergreifenden Herausforderungen der Digitalisierung, welche mit immer höherer Geschwindigkeit die Lebens- und Wirtschaftsbereiche unserer Gesellschaft verändern. Wolfsburg begreift die digitale Transformation als Chance für die Entwicklung der eigenen städtischen Gesellschaft, um sowohl gesellschaftlichen Zusammenhalt als auch wirtschaftliche Entwicklung zu sichern und zu fördern.

Die Stadt Wolfsburg durchlebt gemeinsam mit ihrem wichtigsten Arbeitgeber, der Volkswagen AG, gerade eine Zeit des Umbruchs. Inmitten der vierten industriellen Revolution etablieren sich neue Produktionsprozesse, aus denen neue Produkte, Geschäftsmodelle und Wettbewerber entstehen. Der systematische Einsatz digitaler Technik führt dabei nicht nur zu einem Anstieg des Bandbreitenbedarfes, sondern auch zu einer stetigen Verlagerung der Wertschöpfung in die digitale Welt. Diese Trends zeichnen sich auch in der Automobilindustrie deutlich ab, was nichts Geringeres als eine Neuausrichtung des Wirtschaftsstandortes notwendig macht. Die Stadt Wolfsburg und die Volkswagen AG haben u. a. in den 90er-Jahren bewiesen, dass sie gemeinsam durch schwierige Zeiten gehen und mit der Umsetzung des Konzeptes „AutoVision“, der Gründung der Wolfsburg AG einen Wandel aktiv gestalten können.

Mit diesem Memorandum of Understanding suchen die Parteien den erneuten Schulterschluss und haben sich zum Ziel gesetzt, die Herausforderungen der digitalen Transformation anzunehmen, den Wandel aktiv zu gestalten und so den Wohlstand und die Lebensqualität in Wolfsburg nachhaltig zu sichern. Gemeinsam haben Stadt und Konzern den Anspruch, den Wirtschafts- und Lebensstandort Wolfsburg zu einer Modellstadt der Digitalisierung zu entwickeln. Ein Alleinstellungsmerkmal Wolfsburgs ist hierbei die enge Symbiose von Stadt und Konzern, welche seit jeher Garant für Wachstum und Wohlstand in Wolfsburg war. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sind dabei zum Dialog und zur aktiven Mitgestaltung dieses Wandels eingeladen.

§ 2 Ziele des Memorandums

Das Memorandum of Understanding verfolgt die nachstehenden zwei Hauptziele mit einem Zeithorizont bis 2025.

- (1)** Verbesserung der Lebensqualität in Wolfsburg durch neue, an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sowie Nutzerinnen und Nutzern ausgerichtete, digitale Angebote.
- (2)** Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes durch die Verortung der Ausbildungs- und Arbeitsplätze der Zukunft am Standort Wolfsburg und durch die Steigerung der Anziehungskraft der Stadt für Fachkräfte.

§ 3 Gemeinsame Kooperationsfelder

Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft haben wir, die Volkswagen AG und die Stadt Wolfsburg, konkrete Kooperationsfelder vereinbart, welche die Kernthemen der urbanen Zukunft des Standortes umfassen und in denen gemeinsame Initiativen gestartet werden.

- (1)** Gemeinsame Digitalisierungsstrategie:
Wir bündeln unsere Aktivitäten zur Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie der Stadt und des Konzernstandortes zu einem urbanen Kompetenzzentrum für die Digitalisierung. Der zentrale Aspekt ist hierbei die Entwicklung strategischer Leitlinien für die Arbeit in den Kooperationsfeldern, um die digitale urbane Zukunft für alle Bürger zu eröffnen.

- (2) Entwicklung einer offenen digitalen Plattform:
Wesentliche Rahmenbedingung neuer Initiativen, Angebote und Projekte ist die Erarbeitung und Umsetzung einer städtischen offenen digitalen Plattform. Sie hat das Ziel, Entwicklern neuer Services relevante Daten der städtischen Gesellschaften sicher und kontrolliert unter Beachtung des Datenschutzes zugänglich zu machen. Die Stadt Wolfsburg entwickelt diese gemeinsam mit den städtischen Tochtergesellschaften, um möglichst viele Datenbanken mit einer gemeinsamen Schnittstelle zugänglich zu machen.
- (3) Digitale Infrastruktur:
Die Stadtwerke Wolfsburg AG als Tochter der Stadt Wolfsburg wird in den nächsten Jahren in ein flächendeckendes Glasfasernetz im Gigabitbereich mit symmetrischen Up- und Downloadraten investieren. Es soll bis in die Gebäude bzw. Wohnungen (FTTB/H) reichen. Außerdem soll ein leistungsfähiges und freies öffentliches WLAN entstehen. Mit dem Angebot freeWolfsburg wurden bereits die ersten Hotspots in Betrieb genommen. Das System wird ausgebaut. Der Glasfaserausbau ist eine Voraussetzung für die gemeinsame Pilotierung von Projekten auf Basis der neuen 5G-Technologie.
- (4) Wolfsburg als Reallabor:
Wolfsburg soll ein Labor für digitale Dienstleistungen, Technologien und andere neue Geschäftsfelder werden. Der Fokus richtet sich hierbei auf alle Verkehrsträger. Die Stadt Wolfsburg wird Unternehmen der Digitalbranche durch schnelle Genehmigungsverfahren und zeitgemäße Verwaltungsprozesse unterstützen. Wolfsburg strebt an, ein Reallabor beim Experimentieren in den Bereichen autonomes Fahren und Mobilitätsdiensten sowie -dienstleistungen zu werden.
- (5) Wolfsburg als Hotspot der E-Mobilität:
Die Stadt Wolfsburg soll eine führende Rolle in Europa und der Welt bei der Umsetzung der Elektromobilität einnehmen. Es ist das Ziel, eine hohe Dichte von Elektrofahrzeugen zu realisieren und die Ladeinfrastruktur so auszubauen, dass eine Bestandsquote von 50% Elektrofahrzeugen versorgt werden kann. Diese Quote soll 2025 erreicht werden. Die Stadt Wolfsburg wird bei der Erneuerung ihrer Fahrzeugflotte Elektrofahrzeugen den Vorzug geben.
- (6) Unternehmertum und neue Arbeitsplätze:
Uns vereint das gemeinsame Ziel, Arbeitsplätze in Zukunftsbereichen hier in Wolfsburg aufzubauen. Zusammen wollen wir etablierte Experten aus der IT-Branche sowie Start-Ups anziehen. Die Stadt Wolfsburg und die Volkswagen AG werden dies aktiv und unbürokratisch unterstützen. Die Volkswagen AG wird am Standort Wolfsburg ein internes Service Design und CoCreation Center etablieren, um agilen Teams eine professionelle Plattform für die Entwicklung der digitalen Services und Geschäftsfelder der Zukunft zu bieten. Es ist das gemeinsame Ziel der Stadt Wolfsburg und der Volkswagen AG, Unternehmertum zu stärken und zu unterstützen. Auch die heute bei Volkswagen Beschäftigten erhalten neue Möglichkeiten, innovative Geschäftsmodelle in fachbereichsübergreifenden Projekten zu erarbeiten, allein oder mit externen Partnern. Der Austausch zwischen Volkswagen Mitarbeitern, externen IT-Experten und Jungunternehmern sowie Bürgern der Stadt soll in diesem Umfeld stark gefördert werden, um voneinander zu lernen und miteinander digitale Projekte zu verwirklichen.
- (7) Innovative Stadtplanung und zukunftsfähiges Wohnen:
Der Trend zur Verflechtung von Leben und Arbeit soll durch eine Neugestaltung der urbanen Landschaften und Quartiere erlebbar gemacht werden. Stadt und Konzern wachsen weiter zusammen. Am Nordkopf entsteht das neue Gesicht der Stadt. Die historische Trennung von Werk und Stadt entlang des Mittellandkanals wird durch ein neues urbanes und digital erlebbares Quartier entlang der Heinrich-Nordhoff-Straße überwunden. Die Stadt Wolfsburg weitet die Wohnbauoffensive aus und schafft neben

attraktiven Flächen für digitale Wertschöpfung alternative Wohnangebote, die eine Strahlkraft auf die digitalen Experten von morgen ausüben. Neue smarte Quartiere wie die geplanten Steimker Gärten sollen gleichermaßen die Lebensqualität der Bewohner erhöhen, wie auch auf die Bedarfe der Volkswagen Mitarbeiter ausgerichtet sein.

(8) Attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld:

Ein Kernelement der Digitalisierung ist die zunehmende Flexibilisierung aller Lebensbereiche. Wir möchten diesem Aspekt Rechnung tragen und das Kita-Angebot erweitern und die Betreuungszeiten bedarfsgerecht gestalten. Pendler sollen mit weiterentwickelten Mobilitätsangeboten besser an die Stadt und das Werk angebunden werden. Die Aufenthaltsqualität für Bürger sowie Besucher soll verbessert werden. Darüber hinaus werden wir gemeinsam alle Chancen der Digitalisierung nutzen, Bestehendes zu verbessern und neue Geschäftsfelder zu erschließen, um das Leben aller Bürger zu bereichern.

(9) Bürger Experience:

Verwaltungsprozesse sollen digitalisiert und vereinfacht werden. Durch neue digitale Service-Angebote wie Apps und digitale Kommunikationskanäle wird die Zugänglichkeit der Verwaltung für die Bürger erhöht. Hierzu plant die Stadt Wolfsburg analog zur Volkswagen AG ebenfalls die Besetzung eines Chief Digital Officer (CDO). Synergien mit dem Digitalisierungsbereich der Volkswagen AG sollen gehoben werden.

(10) Lebensbegleitendes digitales Lernen:

Wir möchten jeden Bürger an der digitalen Transformation teilhaben lassen. Daher arbeiten wir an maßgeschneiderten Bildungsangeboten für alle Lebensphasen. Mit Glasfaser und WLAN in den Bildungseinrichtungen ist es möglich, dass digitale Lerninhalte schon sehr früh und mit der entsprechenden pädagogischen Begleitung Einzug in den Unterricht finden. International anerkannte Schulabschlüsse sollen zudem die Attraktivität des Standortes für Familien und Fachkräfte aus dem Ausland steigern. Mit bereits bestehenden Angeboten und neuen Formaten soll sichergestellt werden, dass wir auch Menschen mit bislang wenig Berührung zu digitalen Technologien einbeziehen. Dies beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung eines integrativen Konzeptes zur Steigerung der digitalen Kompetenz.

§ 4 Nächste Schritte

- (1)** Die Volkswagen AG und die Stadt Wolfsburg konkretisieren die Inhalte und Kooperationsfelder des Memorandums bis Mitte 2017.
- (2)** Die Projekte und Maßnahmen, die aus diesem Prozess entstehen, werden auf technische und finanzielle Umsetzbarkeit sowie auf den Nutzen für die Parteien sowie die Bürger der Stadt Wolfsburg geprüft. Im Anschluss ist ein erstes gemeinsames Umsetzungsprogramm zu beschließen. Dieses beinhaltet die wichtigsten Meilensteine.
- (3)** Die Parteien benennen Ansprechpartner für die einzelnen Kooperationsfelder und geben sich eine gemeinsame Projektstruktur.
- (4)** Die Stadt Wolfsburg bringt das Memorandum in die politischen Beratungen ein und legt es dem Rat der Stadt Wolfsburg zur Bestätigung vor.
- (5)** Beide Parteien stellen sicher, dass ausreichend fachliche, personelle, finanzielle und infrastrukturelle Ressourcen zur Verfügung stehen.
- (6)** Die Parteien regeln den Austausch von Daten unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

- (7) Die Parteien binden bei der Entwicklung und Umsetzung der Kooperationsfelder ihre jeweiligen Konzerntöchter ein.
- (8) Mit der Wolfsburg AG besteht bereits eine gemeinsame Tochtergesellschaft, die Ende der 90er Jahre zur Begleitung des letzten Strukturwandels gegründet wurde. Die Wolfsburg AG soll ihre Ressourcen auf die Begleitung des Transformationsprozesses und der definierten Kooperationsfelder konzentrieren.
- (9) Die Parteien werben im Sinne der Kooperationsfelder aktiv um Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes Niedersachsen.

§ 5 Rechtsnatur dieses Memorandums, Inkrafttreten und Beendigung

- (1) Dieses Memorandum fasst die derzeitige Vorstellung der Parteien über die weiteren Schritte zusammen. Die Parteien werden durch dieses Memorandum nicht zum Abschluss von Verträgen verpflichtet.
- (2) Die Bestimmungen dieses Memorandums sind für keine Partei verbindlich und begründen für keine Partei Rechte oder Pflichten.
- (3) Die Parteien handeln bei der Umsetzung dieses Memorandums auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten. Keine Partei kann von der anderen auf dieser Grundlage ein Entgelt oder Erstattung von Aufwendungen verlangen.
- (4) Durch dieses Memorandum ist für keine der Parteien die Zusammenarbeit mit anderen Partnern mit gleichen oder ähnlichen Zielen ausgeschlossen.
- (5) Dieses Memorandum tritt mit dem Datum der letzten Unterschrift in Kraft und bleibt für die Dauer von drei (3) Jahren wirksam. Es kann danach einvernehmlich verlängert werden.
- (6) Jede Partei ist berechtigt, dieses Memorandum jederzeit aus beliebigem Grund mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu beenden. Aus der Beendigung dieser Vereinbarung kann keine Partei Ansprüche gegenüber der anderen Partei ableiten.
- (7) Der Abschluss dieses Memorandums oder bestimmter Inhalte dieses Memorandums begründet für keine der Parteien ein Vertrauen auf zukünftige Vertragsabschlüsse, Einnahmen, Verkaufschancen, Gewinne oder ähnliches.

§ 6 Vertrauliche Informationen

- (1) Die Parteien vereinbaren, ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete Informationen auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus vertraulich zu behandeln, soweit es ihnen die für sie geltende Rechtsordnung erlaubt.
- (2) Die Parteien dürfen die aus den Initiativen gewonnenen Erkenntnisse auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus nutzen (z. B. für Ausschreibungen), soweit dem nicht schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen – insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – entgegenstehen.
- (3) Die Arbeit in den Initiativen beinhaltet keinerlei Übertragung von Rechten oder Lizenzen noch verpflichtet sie die Parteien zum Abschluss weiterer Verträge. Die Parteien verpflichten sich, die empfangenen Informationen zu Geheimhaltungsgegenständen

ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung weder selbst noch durch Dritte zu verwerten oder in Schutzrechtsanmeldungen zu offenbaren.

- (4) Wenn bei der Umsetzung der einzelnen Projekte nähere Regelungen zur Nutzungsberechtigung und Geheimhaltung erforderlich werden sollten, werden diese in gesonderten Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Partnern getroffen. Bei der Umsetzung der Pilotprojekte können gesonderte Vereinbarungen zur Vertraulichkeit und zu den Nutzungsrechten auch dann erforderlich werden, wenn an diesem Memorandum nicht beteiligte Rechtsträger in die Planung und Umsetzung einbezogen werden.
- (5) Bei Beendigung der Zusammenarbeit sind überlassene Unterlagen und Materialien zurück zu gewähren.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Pressearbeit sowie Marketing- und Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit diesem Memorandum bedürfen einer vorherigen gegenseitigen schriftlichen Zustimmung der Parteien vor Weitergabe oder Veröffentlichung. Keine Partei soll dabei von ihren normalen Marketingbemühungen im Zusammenhang mit ihren Standardprodukten und -dienstleistungen ausgeschlossen werden. Beide Parteien vereinbaren, sich im Vorfeld öffentlichkeitswirksamer Kommunikation gegenseitig zu informieren und die Kommunikationsinhalte abzustimmen.
- (2) Dieses Memorandum und sämtliche hiermit in Zusammenhang stehenden Handlungen unterliegen dem deutschen Recht. Vereinbarter Gerichtsstand ist Braunschweig.

Wolfsburg, den 05.12.2016

Volkswagen AG

Matthias Müller,
Vorstandsvorsitzender

Volkswagen AG

Bernd Osterloh,
Vorsitzender Gesamt- und Konzernbetriebsrat

Volkswagen AG

Dr. Karlheinz Blessing,
Vorstand Personal und Organisation

Stadt Wolfsburg

Klaus Mohrs,
Oberbürgermeister